



**Tierheim oder Kläranlagenzwinger? Immer öfter geraten Gemeinden und Tierschutzvereine in Streit über Fundtiere und deren Kosten. Die Tierschutzvereine beschwerten sich vor allem, weil die Kommunen behaupten, selbst unterbringen zu können, aber nicht genauso kontrolliert werden.** Foto: Archiv

# Empfehlungen total für die Katz

**TIERSCHUTZ** Seit 2012 empfiehlt der Landrat seinen Gemeinden Pauschalvereinbarungen zur Unterbringung von Fundtieren. Fast die Hälfte streitet lieber.

VON JOHANNES SCHIEDERMEIER

**CHAM.** Die Beziehung zwischen einigen Gemeinden und den Tierschutzvereinen ist ziemlich auf den Hund gekommen. In manchen Fällen sind alle Bemühungen um eine Einigung seit Jahren buchstäblich für die Katz. Unter der Überschrift „Bleibt das Fundtier auf der Strecke?“ hatten wir in unserer Montagsausgabe bereits über das Thema berichtet.

Wie verzwickelt die Lage werden kann, zeigt ein Fall in der Gemeinde Traitsching. Dort hat die Gattin des Bürgermeisters Sepp Marchl selbst ein Fundtier bei der Katzenhilfe in Höhhof abgegeben. Das war am 2. Juni 2014. Die resolute Betreiberin der Katzenhilfe, Sabine Reisinger, ließ Waltraud Marchl abfahren: „Die nehmen wir nicht, weil Ihr Mann nicht zahlt!“ Die Frau des Bürgermeisters konnte die Sache aber klären. Das Gemeindeoberhaupt unterschrieb am nächsten Tag die Fundtiermeldung und signierte neben dem Schriftzug „Fundtier wird anerkannt“.

## Bis heute unbezahlt

Bezahlt ist für die Unterbringung bis heute nicht. Der Bürgermeister ist über die Anfrage des Echos überrascht: „Frau Reisinger weiß ganz genau, dass die Gemeinde sowas nicht zahlt. Sie weiß auch, dass sie die Rechnung an mich privat schicken soll. Dann zahle ich die.“ Reisinger weigert sich: „Wir schicken grundsätzlich keine Rechnungen an den Finder. Wenn wir damit anfangen, dann bleiben die Tiere künftig auf der Straße liegen, weil keiner Gefahr laufen will, dass er auch noch zahlen muss.“

Auch eine pauschale Einigung zwischen Gemeinde und Katzenhilfe kommt nicht zustande. Bürgermeister

Es ist sicher blauäugig, wenn der Landrat erwartet, dass Gemeindegemitarbeiter, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen haben, einen konkreten Hinweis darauf liefern und praktisch für die Katz mit ihrem Job spielen. Wie soll das aussehen: „Ich hab heut Nacht einen Fundhund in die Nachbargemeinde gefahren.“ – Oder wie?

Es gibt eine Reihe von Gemeinden, die behaupten, dass sie ein Tierheim sind. Natürlich nicht offiziell, sonst würden sie kontrolliert. Sie sa-

Marchl sieht die Schuld bei der Katzenhilfe: „Wir haben eine Pauschale angeboten. Im Beisein des Kämmers hätten wir 1000 Euro pro Jahr bezahlt.“ Ganz abgesehen davon, dass sich Sabine Reisinger und ihre Begleiterin von der Katzenhilfe noch an den Satz erinnern, dass die Schmerzgrenze der Gemeinde bei 500 Euro liege, haben sie tags darauf eine Pauschale sowieso abgelehnt.

Begründung: „Wenn wir sagen, wir bringen für 25 Cent pro Einwohner Katzen unter, dann wären wir verpflichtet. Wir sind aber öfter mal voll. Dann wäre der Ärger fertig, weil die Gemeinde mit Hinweis auf die Pauschale die Tiere trotzdem vorbeibringen könnte“, sagt Reisinger. Derzeit ist die Lage an der Katzenfront verfahren. Die Gemeinde Traitsching hat sich auf den Standpunkt zurückgezogen, dass es sich bei Katzen um herrenlose Tiere handelt und zahlt nicht.

13 Gemeinden, also genau ein Drittel der 39, haben Vereinbarungen mit den Tierschutzvereinen und Tierheimen. Sie bezahlen Pauschalen. Der Tierfreundekreis Bad Kötzing und sein Vorsitzender Wilfried Oexler arbeiten mit einer Pauschale von 25 Cent pro Einwohner. Dafür gibt es als Lösung Tierheim und Katzenhaus. Der Tierschutzverein Cham mit seinem

nach Erbschaften eine „gute Finanzlage“ unterstellten.

► **Seit 2012 hat über die Hälfte** der 39 Gemeinden keine gültige Pauschalvereinbarung und die Streitigkeiten häufen sich. Die Betreiber der Tiersyle werfen diesen Gemeinden vor, sich zu drücken, während diese deren Forderungen für unberechtigt halten.

► **Der Tierschutzverein Cham** hat gegen die Gemeinde Falkenstein auf Bezahlung einer Rechnung für die Unter-

## KOMMENTAR

### Die Kläranlage als Tierheim



VON JOHANNES SCHIEDERMEIER

gen aber ganz offen, dass sie ihre Tiere selbst unterbringen. Bis zur Abgabe. Sie besitzen kein Chiplesegerät, dafür aber einen Zwinger in irgendeiner Kläranlage.

Dort – so behaupten sie selbst – machen sie den Job der Tierheime und sparen sich deshalb zurecht die Pauschalzahlungen. Ein Blick ins Gesetz zeigt dem Landrat, dass es sich bei einer Kläranlage nicht um ein Tierheim handeln kann (vermutlich zuwenige Zwinger :-)

Deshalb besteht er auf konkreten Hinweisen. Und weil die nicht kommen werden, werden die Tierheime weiter jede Katze kartieren, und der Landrat muss keinen Bürgermeister am Ohr nehmen.

Tierheim am Sandhölzl verlangt pro Katze 120 Euro und pro Hund je nach Größe eine Pauschale. Auch damit sind Unterbringung, Versorgung und Behandlung abgegolten.

Laut Liste des Landratsamtes gibt es neben diesen 13 Gemeinden, die Pauschalen zahlen, noch sechs, die zunächst selber unterbringen und dann an die Tierschutzvereine abgeben, wenn die Rückführung an den Besitzer nicht funktioniert hat. Der Rest der Gemeinden – immerhin fast die Hälfte – bringt Fundtiere selbst in Zwingern unter, die man in Bauhöfen und Kläranlagen aufgestellt hat.

## Die Rubrik „Will nicht zahlen“

Die Namen dieser Gemeinden, die aufgrund eigener Angaben auf der Liste des Landratsamtes als Selbstunterbringer aufgeführt sind, decken sich mit einer internen Liste der Tierschützer und tauchen dort unter der Rubrik „Will nicht zahlen“ auf. Dazu gehören Arnschwang, Falkenstein, Gleißenberg, Michelsneukirchen, Pöising, Stamsried, Traitsching, Wald, Weiding und Willmering.

Dem Landratsamt sind diese Dinge bekannt. Es gab bereits im Februar ein Gespräch mit Tierschützern des Landkreises. Daraufhin informierte das Landratsamt am 2. März die Gemein-

den nochmals über die rechtlichen Hintergründe (siehe Info unten). Außerdem wiederholte der Landrat – offensichtlich bisher erfolglos – seine Empfehlung zum Abschluss einer Pauschalvereinbarung. Was die Tierschützer weiterhin kritisieren: Der Landrat will das Veterinäramt nur zu Kontrollen schicken, wenn es konkrete Hinweise auf Verstöße gibt.

Pauschalverdächtigungen seien nicht hilfreich, sagt der Landrat. Das Veterinäramt werde aber bei konkreten Hinweisen sofort tätig. Das empfinden die Tierschützer als blauäugig. „Wo glaubt der Herr Landrat denn, dass diese Hinweise herkommen. Von Gemeindebediensteten, die ein Tier laufen gelassen haben?“

Das Landratsamt vollzieht auch den Vorwurf der Ungleichbehandlung nicht nach. Tierheime benötigten laut Gesetz andere Kontrollen und Erlaubnisse. Im Gegensatz zu der vorübergehenden Verwahrung von Fundtieren, wie das in Gemeindezwingern der Fall sei.

Aber auch diese erlaubnisfreien Unterbringungen müssten tierschutzgerecht sein. Darauf lege der Landrat Wert. Deren Überprüfung sei aber mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Hinzu komme, dass sie die meiste Zeit nicht belegt seien.

## ZUR SACHE: DER UMGANG MIT FUNDTIEREN

► **Im Landkreis Cham** hat es seit 1988 eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Tierschutzverein gegeben. Darin verpflichtete sich der Tierschutzverein gegen die Bezahlung einer Pauschale zur Entgegennahme, Betreuung und Behandlung von Fundtieren.

► **Diese Vereinbarung war** nicht Sache des Landkreises. Dieser hatte nur auf Bitten der Kommunen die Federführung übernommen. Dann gab es Streit, weil Gemeinden dem Tierschutzverein Cham

nach Erbschaften eine „gute Finanzlage“ unterstellten.

► **Seit 2012 hat über die Hälfte** der 39 Gemeinden keine gültige Pauschalvereinbarung und die Streitigkeiten häufen sich. Die Betreiber der Tiersyle werfen diesen Gemeinden vor, sich zu drücken, während diese deren Forderungen für unberechtigt halten.

► **Der Tierschutzverein Cham** hat gegen die Gemeinde Falkenstein auf Bezahlung einer Rechnung für die Unter-

bringung einer Fundkatze geklagt und am 5. August 2014 verloren.

► **Dagegen ist der Tierschutzverein** vor den Verwaltungsgerichtshof gezogen und erwartet dort eine bayernweit gültige Klärung des Streites. Ein Verfahren, auf dessen Ausgang nun auch das Bayerische Innenministerium wartet.

► **Laut Regierungsdirektor Stefan Frey** aus dem Innenministerium sind für Unterbringung von Fundtieren und damit verbundene Kosten grundsätzlich die

Gemeinden als Fundbehörden zuständig. Zunächst ist laut Gesetz der Finder zur Verwahrung und zur Erhaltung sowie Anzeige eines Fundtieres bei der Gemeinde verpflichtet.

► **Möchte der Finder** seine Verwahrungs- und Kostentragungspflicht beenden, kann er das Fundtier bei der zuständigen Gemeinde abgeben. Nur wenn eine Vereinbarung mit dem Tierheim besteht, kann das Tier direkt auch dort abgegeben werden.